



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE LEIDERSBACH MIT DEN ORTSTEILEN EBERSBACH, LEIDERSBACH, ROSSBACH UND VOLKERSBRUNN

HEFT NR. 15 | 14. APRIL 2023



Wenn auf der Erde die Liebe herrschte, wären alle Gesetze entbehrlich.

Aristoteles

Gemeinde Leidersbach | Landkreis Miltenberg | Bayern

Hauptstraße 123 63849 Leidersbach **Tel.** 0 60 28 97 41-0 **Fax** 0 60 28 38 17

gemeinde@leidersbach.de www.leidersbach.de Öffungszeiten

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene 2,00 EUR Tageskarte Kinder 1,00 EUR Einzelkarte Erwachsene 1,00 EUR Einzelkarte Kinder 0,50 EUR



Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 18.04.2023 um 19:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt. Gremien: Gemeinderat Leidersbach Ort/Raum: Sitzungssaal Rathaus Leidersbach

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

- 1. Haushalt 2023
 - a) Beschlussfassung über Haushaltssatzung und -plan
 - b) Beschlussfassung über den Finanzund Kassenkredit
- 2. Antrag GR Schmitt auf Diskussion Abholungsturnus Abfallbeseitigung
- Anbau Feuerwehr Roßbach Befugnisübertragung Bürgermeister für Baumaterial und Kleinaufträge
- Änderung des Bebauungsplanes "In den Stauden", Billigungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung
- Beschlussfassung über die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023
- 6. Anfragen

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung berät der Gemeinderat nichtöffentlich. Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Leidersbach, Landkreis Miltenberg am Sonntag, 09.07.2023

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem **09.07.2023** findet die Wahl des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen.

Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, 18.05.2023, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag), der Wahleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Leidersbach, Zimmer Nr. 2 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

- 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.
- 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

- 4.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche/r im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leidersbach eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde Leidersbach gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde Leidersbach zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Leidersbach hat.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GL-KrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

5. Aufstellungsversammlung

5.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehen-

- de Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 5.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 5.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (siehe auch Nr. 5.4). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 5.4 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 5.4.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 5.4.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als

Herausgeber: Druckerei und Verlag Markus Reichert, Ostring 9a, 63762 Großostheim-Ringheim, Tel. (06026) 60006-0, Fax 3777, www.druckerei-reichert.de, E-Mail: leidersbach@druckerei-reichert.de. Verantwortlich für. Den amtlichen Teil: Bürgermeister Michael Schüßler. – Kirchliche Nachrichten: die jeweiligen Pfarrämter. – Vereinsteil: der jeweilige Verein – Anzeigenteil: Markus Reichert bzw. der jeweilige Inserent für den Inhalt. – Für telefonische Mitteilungen ohne jegliche Gewähr. – Erscheinungsweise: wöchentlich. Abonnementgebühren: 26,– Euro jährlich. Auflage: 1.250 Exemplare. Verteilung im Abo.

sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

6. Niederschrift über die Versammlung

- 6.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung.
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 das Wahlverfahren, nach dem die sich
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 6.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 6.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 6.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

7. Inhalt der Wahlvorschläge

- 7.1 Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 7.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 7.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen
- 7.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde Leidersbach wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 7.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung mit Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 7.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
- 7.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

7.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde Leidersbach, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

7.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde Leidersbach bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde Leidersbach, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde Leidersbach darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8. Unterzeichnung der Wahlvorschläge Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 29.05.2023 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde Leidersbach wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust

des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht

9. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

9.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde Leidersbach aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag, 10.04.2023, vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

9.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 9.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 9.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 9.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde Leidersbach gesondert bekannt gemacht.

10. Zurücknahme von Wahlvorschlägen Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im

Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 18.05. 2023, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) zulässia.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/ Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

14.04.2023 Reichert, Wahlleiter

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Vorschau: Samstag, 15. April 2023 gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium) braune Mülltonne (Biotonne)

Freitag, 21. April 2023 graue Tonne (Restmüll)

Die Biotonne

Im Sommer, wenn es warm ist

- r "stinkt sie"
- "fängt sie an zu laufen"

Im Winter, wenn es sehr kalt ist

- wird die Biotonne nicht richtig entleert"

BIOTONNE





Ursache ist immer: zuviel Feuchtigkeit, die Bioabfälle sind

Abhilfe - im Sommer, wie im Winter.

Die Bioabfälle müssen möglichst trocken gehalten werden, es darf sich kein Sickerwasser am Tonnenboden sammeln und keine matschigen, faulenden Zonen im Bioabfall entstehen:

- Keine Suppen oder Soßen in die Biotonne geben
- Bioabfälle, vor allem die sehr feuchten Speisereste und Obst- und Gemüseabfälle, immer in saugfähiges Papier (Zeitungspapier, benutzte Servietten und Küchentücher) einwickeln, damit das austretende Zell- und Sickerwasser gebunden wird.
- Saugfähige kompostierbare Abfälle wie verschmutzte Eierschachteln, Pizzakartons, Papiertaschentücher oder -handtücher zugeben. Diese binden ebenfalls Feuchtigkeit.
- Knochen, Fischgräten, rohe Fleisch- und Wurstreste dürfen nur mit Papier eingepackt in die Biotonne geworfen werden, damit die Fliegen nicht ihre Eier direkt auf das Nährsubstrat der Larven ablegen können.
- Im Sommer bei trockenem Wetter den Deckel der Biotonne offen stehen lassen, damit die Bioabfälle abtrocknen können. Maden scheuen Sonne!
- Im Sommer die Biotonne an einen schattigen und möglichst kühlen Platz stellen (an der Hecke, in Nebengebäude, Garage), um ein Aufheizen durch Sonneneinstrahlung zu vermeiden.
- 🖙 Als Notbremse gegen hartnäckige Sommerprobleme: Düngekalk dünn über den Bioabfall in der Tonne streuen!
- Im Winter ist ein vor eisiger Zugluft geschützter Platz zu bevorzugen, z. B. an der Hauswand, in Carport oder Garage.
- Im Winter bei sehr kalter Witterung empfiehlt es sich, vor dem Bereitstellen zur Entleerung festgefrorene Abfälle mit dem Spaten von der Mülltonnenwand zu

Noch Fragen? Rufen Sie bitte die Abfallberatung, Herrn Fischer, an: 09371/501-380.

STRASSENSANIERUNGS-ARBEITEN

OT Roßbach

Sudetenstraße/Frankenstraße

In der Zeit vom 03.04. bis ca. 17.05.2023 - Sanierung der Straßenoberfläche

Ortsdurchfahrt Roßbach

im gesamten Baustellenbereich 13.04.bis 21.04.2023 Vorarbeiten 13.04.2023 bis 17.04.2023 -Asphaltierungsarbeiten 17.04. – 21.04.2023 Geplante Freigabe der Strecke am 21.04.

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Woche möchte ich Sie erneut über

die offizielle Freigabe der Erneuerung der OD Roßbach MIL 25

informieren:

Nach intensiver Planung und Bauzeit ist es endlich soweit; die OD Roßbach MIL 25 kann freigegeben und ihrer Bestimmung übergeben werden.

Die Gemeinde Leidersbach lädt Sie dazu am Freitag, 21. April 2023 um 13:30 Uhr -14:30 Uhr herzlich ein. Treffpunkt ist am Bauhof Leidersbach, Roßbacher Str. 64.

Wir freuen uns, Sie zur Feier begrüßen zu können.

Ihr Bürgermeister Michael Schüßler



Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Roßbach im gesamten Baustellenbereich von Donnerstag, 13.04.2023 bis Freitag, 21.04.2023

Vorarbeiten 13.04.2023 bis 17.04.2023 Beginn des Einbaus der ADS am 17.04.2023 Geplante Freigabe der Strecke am 21.04.2023

Betroffen ist die Roßbacher Straße im Bereich Ringstraße (Abzweig Volkersbrunn) bis Kapellenstraße. Die beiden Kreuzungsbereiche bleiben frei befahrbar. Es werde Asphalt-Deckenbauarbeiten ausgeführt. Das bedeutet, dass 4 cm Asphalt als oberer Schicht aufgebracht werden. Bitte gemäß der letzten Vollsperrung entsprechend die Fahrzeuge im Außenbereich parken. Vielen Dank für Ihre Beachtung und Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Einladung an alle Vereine, Gruppierungen und Interessierte!

Für die Vorbereitungen des ersten gemeinsamen Heimatfestes "Leidersbach 50 + 1" am Mittwoch, 19. April um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Volkersbrunn sind alle Vereine, Gruppierungen und Interessierte wieder herzlich eingeladen. Es sind noch viele Dienste frei. Nach Rückmeldungen ist bisher der Bierstand und die Weinlaube gut besetzt.

Vielleicht gibt es ja bis zu unserem nächsten Treffen noch Meldungen zu den einzelnen Einteilungen. Diese dann bitte vorab an: regina.kempf@leidersbach.de.

Wir freuen uns sehr auf Eure zahlreiche Teilnahme. Infos gerne auch telefonisch bei Regina Kempf: 06028/9741-12

Rente nur auf Antrag

Auch wenn das viele glauben. Rente gibt es nicht automatisch, sie muss beantragt werden. Es gibt nur zwei Ausnahmen: Erwerbsminderungsrentner bekommen automatisch mit 65 Regelaltersrente, Bezieherinnen einer kleinen Witwenrente mit 45 die große Witwenrente.

Tipp: Den Antrag auf Altersrente ca. drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn stellen. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 2 oder unter der Tel.-Nr. 06028/9741-14.

VERLOREN / GEFUNDEN

1 Anhänger (Garage) mit 2 Schlüsseln Der Verlierer wird gebeten, sich im Rathaus Zi.Nr. 1 zu melden.

UMWELTSPARTIPP DER WOCHE

Die Ernährung beginnt auf unserem Teller

Auch wenn es nicht ohne tiefgreifende politische Veränderungen in der Landwirtschaft geht: Die Ernährungswende beginnt in unseren Köpfen und auf unseren Tellern. Mehr Bewusstsein beim Essen und Einkaufen muss nicht Verzicht bedeuten, sondern stärkt das gute Gefühl, verantwortlich zu handeln und Ressourcen zu schonen.



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

 $\begin{array}{lll} \mbox{Montag und Dienstag} & 8.00 - 16.00 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Mittwoch} & 8.00 - 12.00 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Donnerstag} & 8.00 - 18.00 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Freitag} & 8.00 - 13.00 \mbox{ Uhr} \\ \end{array}$

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale) Telefax: 09371/501- 79270 E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Der Landkreis Miltenberg radelt für ein gutes Klima!

STADTRADELN geht in die nächste Runde. Seit 2008 treten Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen für mehr Klimaschutz

und Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Der Landkreis Miltenberg und seine Mitgliedskommunen sind im Zeitraum vom 09. bis 29. Mai 2023 mit von der Partie. Ziel ist es, gemeinsam möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen und somit Fahrradkilometer zu sammeln.

Bürger*innen können sich vor und in den drei Aktionswochen unter stadtradeln.de/landkreis-miltenberg anmelden. Hier kann jede*r ein eigenes Team erstellen oder einem offenen Team beitreten und die zurückgelegen Kilometer hinterlegen.

Dabei steht der Spaß an der Bewegung im Vordergrund, schafft gleichzeitig Bewusstsein für das Fahrradfahren und setzt außerdem ein Zeichen für den Klimaschutz. Durch die Teilnahme in Gruppen, Vereinen und für die Kommune entsteht darüber hinaus eine gesellschaftliche und kompetitive Komponente. Nach dem Ende der Aktion werden in einer Abschlussveranstaltung die Spitzenreiter von Teams und Radler*innen ausgezeichnet.

Schon während des Aktionszeitraums werden vom Verkehrsclub Deutschland (VCD) ergänzende Veranstaltungen mit Radverkehrsbezug durchgeführt. Diese richten sich besonders an Schüler*innen und behandeln Themen wie Verkehrssicherheit und nachhaltige Mobilität. Nähere Informationen hierzu liefert der VCD Aschaffenburg-Miltenberg.

Auch die Gemeinde Niedernberg organisiert einen Aktionstag Radverkehr im Stadtradeln-Zeitraum. Am 13. Mai werden zwischen 10 und 15 Uhr auf dem Niedernberger Dorfplatz zahlreiche Aktionen rund ums Fahrrad stattfinden.

Die Aktion Stadtradeln wird seit 2008 vom Klima-Bündnis international durchgeführt. Das Klima-Bündnis ist ein weltweites Städtenetzwerk in über 25 Ländern, das das Ziel verfolgt Emissionen in den Mitgliedsstädten und -kommunen zu senken. Somit wird durch lokales Handeln globale Verantwortung übernommen und ein Teil zum Klimaschutz beigetragen.

Bereits in der letztjährigen Version des Stadtradeln beteiligten sich über 1.200 Teilnehmer*innen aus dem ganzen Landkreis, unter ihnen auch 44 Mitglieder der lokalen Parlamente. In über 100 Teams sind so über 220.000 Fahrradkilometer gesammelt worden, was zur Einsparung von 34.000 kg CO2 führte.

Landrat Jens Marco Scherf hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürger*innen, Lokalpolitiker*innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Regierung von Unterfranken lobt Integrationspreis 2023 aus

Würzburg (ruf) – Die Regierung von Unterfranken lobt im Jahr 2023 den Integrationspreis für gelungene Integrationsarbeit bereits zum sechzehnten Mal aus. Vorgeschlagen werden können nachhaltige, erfolgreiche und insbesondere ehrenamtliche Aktivitäten, die in vorbildlicher Weise die Integration unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund in Unterfranken unterstützen.

Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 6.000,-Euro für integrationsfördernde und -begleitende Maßnahmen bleibeberechtigter Personen wird vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration aus den vom Bayerischen Landtag bewilligten Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Regierungspräsident **Dr. Eugen Ehmann** ruft daher Einzelpersonen, Kommunen, Vereine, Organisationen, Gruppen, Verbände, kirchliche Träger, Kindergärten und Schulen, die sich für die Integration von Men-

schen mit Migrationshintergrund engagieren, indem sie Projekte zur Integration in Unterfranken durchführen, durchgeführt haben oder durch Aktivitäten die Integration nachhaltig fördern, zur Bewerbung auf. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury bei der Regierung von Unterfranken. Die Jury behält sich vor, das Preisgeld auf mehrere Preisträger zu verteilen.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2023. Die Einreichung von Bewerbungen ist ausschließlich über das Online-Verfahren möglich.

Die Preisvergabe findet voraussichtlich im Oktober 2023 statt. Der Rechtsweg ist ausaeschlossen.

Der Ausschreibungstext sowie der Link zum Online-Verfahren zur Einreichung von Bewerbungen sind im Internet der Regierung von Unterfranken unter https://www.regierung.unterfranken.bayern.de in der Rubrik Aktuelle Themen, "Integrationspreise der Regierungen", abrufbar.

Die Preisträger der letztjährigen Verleihung können unserer Pressemitteilung Nr. 169 vom 06.10.2022 entnommen werden.

Organspende schenkt Leben

Heute kann die Medizin kranken und behinderten Menschen durch eine Organtransplantation die Chance auf ein neues Leben eröffnen. Vorausgesetzt es gibt genügend

Spender. Deshalb ist es wichtig sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende zu beschäftigen und eine Entscheidung zu treffen. Auf dem Organspendeausweis kann man seine Erklärung zur Spende für den Todesfall schriftlich dokumentieren. Man kann darauf der Spende von Organen und Gewebe uneingeschränkt bestimmen, die Spende beschränken, das heißt bestimmte Organe und Gewebe von der Spende ausschließen, nur bestimmte Organe und Gewebe spenden oder einer Spende widersprechen. Wer die Entscheidung nicht selbst oder nicht sofort treffen will, kann sie auf eine andere Person übertragen, zum Beispiel auf den Ehepartner, einen guten Freund oder eine andere Vertrauensperson.

Es gibt keine feste Altersgrenze für eine Organ- oder Gewebespende. Ob gespendete Organe und Gewebe für eine Transplantation geeignet sind, ist im Todesfall medizinisch zu beurteilen. Wichtig ist dabei nicht das Alter des Spenders, sondern das biologische Alter seiner Organe und Gewebe. Die Organspendeausweise liegen in den ServiceCentern des Bayerischen Roten Kreuzes in Obernburg (), Miltenberg (Römerstr. 93), Kleinwallstadt (Wallstr. 30), Dorfprozelten (Hauptstr. 84 A) und im Rathaus Leidersbach Zi. 1 aus. Sie können auch unter Tel.: 06022-61810 oder info@ brk-mil.de angefordert werden.

Für Rückfragen: Dr. Jacqueline Kuhn Leitung der Geschäftsstelle & Regionalbetreuerin "Artenhilfsprogramm Feuersalamander" im Spessart BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Miltenberg, Römerstraße 41, 63785 Obernburg, Tel. 06022/2632237, Mobil 0177/7202581 E-Mail: jacqueline.kuhn@bn-miltenberg.de

Obstbaumpflanzaktion 2023

Der Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V. fördert auch in diesem Jahr wieder die Pflanzung von hochstämmigen Obst-

standteil zur Erhaltung der streuobstgeprägten Kulturlandschaft im Landkreis Miltenberg sowie der Bewahrung des bedeutenden Lebensraumes für den Steinkauz dar. Bis zum 15. Juni 2023 besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Obstbaumförderung hochstämmige Obstbäume beim Landschaftspflegeverband über eine Sammelbestellung zu beantragen. Die Bestellung beinhaltet neben dem Obstbaum auch einen Pfahl, Verbissschutz, Anbindematerial und einen Wühlmauskorb.

sekten unbedingt zu erhalten.

Die einzelnen Förderkriterien sowie die Sortenliste sind abrufbar unter http://www. lpv-miltenberg.de/projekte/streuobst/obstbaumpflanzaktion/.

Interessenten senden uns bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten, den Flurnummern des Grundstückes sowie die Anzahl und Obstsorte der vorgesehenen Pflanzungen. Der LPV überprüft anschließend, ob die Fläche in die Förderung mit aufgenommen werden kann. Die Ausgabe der Bäume er-

Weitere Auskünfte sind erhältlich beim

Römerstr. 41, 63785 Obernburg, Tel. 06022-6538725, E-Mail: info@lpv-miltenberg.de.



bäumen im Landkreis Miltenberg. Diese Maßnahme stellt einen wichtigen Be-

Es können ausschließlich Bestellungen für hochstämmige Obstbäume, bestehend aus alten und robusten Apfelbaumsorten, Birnen, Kirschen, Zwetschgen und Quitten gemäß der Sortenliste des LPV, abgegeben werden. Eine Mindestbestellanzahl von drei Bäumen sollte eingehalten werden. Die Flächen müssen sich außerhalb von geschlossenen Ortschaften befinden. Ein Pflanzabstand von mind. 12 Metern sollte eingehalten werden. Bestehende Bäume sind als Brut- und Lebensraum von Vögeln und In-

folgt Anfang November 2023.

Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V.,

Info-Seite des LPV:





Bayerischer **Bauern**Verband

Geschäftsstelle Aschaffenburg

Elternunterhalt – das Sozialamt bittet zur Kasse

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu dem Vortrag "Elternunterhalt – das Sozialamt bittet zur Kasse" ein. Wenn die eigenen Eltern pflegebedürftig werden und die Kosten für das Pflegeheim nicht aus dem Einkommen der Eltern gedeckt werden können, stehen viele Angehörige vor der Frage, wie die kostspielige Heimunterbringung

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Einladung zur Eröffnungsfeier der Ausstellung "Der Feuersalamander in Bayern" im Schullandheim Hobbach

Im Rahmen des "Artenhilfsprogramm für den Feuersalaman-der in Bayern" präsentiert die in Bayern e.V. Kreisgruppe Miltenberg des BUND Natur-

schutz in Bayern e.V. die Ausstellung "Der Feuersalamander in Bayern" vom 1. bis zum 31. Mai 2023 im Schullandheim in Hobbach.

Die Ausstellung richtet sich an interessierte Kinder und Erwachsene und beleuchtet den Lebenszyklus, die Bedrohungen sowie den Schutz der gelb-schwarzen Lurche. Anschauliche Modelle, echte Tiere im Terrarium und ein buntes Rahmenprogramm mit Führungen und Bastelaktionen begleiten die Ausstellung. Mehr Infos zum Rahmenprogramm unter: www.bn-miltenberg.de/ veranstaltungen

Die Ausstellung ist vom 1. Mai bis zum 31. Mai für interessierte Besucher zugänglich. Die Besuchszeiten sind von Montag bis Freitag von 9-17 Uhr, sowie Samstag, 13. Mai von 10-17 Uhr.

Die offizielle Eröffnungsfeier zur Ausstellung findet am Donnerstag, den 4. Mai um 19 Uhr im Schullandheim Hobbach (Bayernstraße 2-4, 63863 Eschau-Hobbach) statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Programmablauf:

19 Uhr Begrüßung und Grußworte Offizielle Eröffnung der Ausstellung 19.45 Uhr Kurzvortrag zum Artenhilfsprogramm Feuersalamander

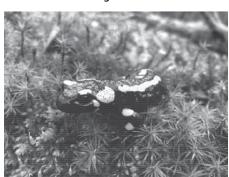
20.15 Uhr Erkundung der Ausstellung Austausch bei Getränken und kleinen Knabbereien

Offener Ausklang

Bitte teilen Sie Regionalkoordinatorin Dr. Jacqueline Kuhn bis 27. April per E-Mail an jacqueline.kuhn@bn-miltenberg.de mit, ob Sie an der Eröffnung teilnehmen.

Das "Artenhilfsprogramm für den Feuersalamander in Bayern" ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bund Naturschutz (BN), dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) und dem Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern (LARS) und wird aus Mitteln der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie des Bayerischen Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert.

Kreisgruppe Miltenberg, Römerstr. 41, 63785 Obernburg, Tel. 06022/2632237 info@bn-miltenberg.de www.bn-miltenberg.de



Feuersalamander im Spessart. Foto: Jacqueline Kuhn

zu finanzieren ist. Von der Pflegeversicherung werden lediglich die Aufwendungen für die Pflege, jedoch nicht die Kosten für die Unterbringung im Heim übernommen. Im Vortrag erfahren Sie von Herrn Erwin Dotzel, Bezirkstagspräsident, unter welchen Bedingungen Angehörige dafür aufkommen müssen, welche Unterstützungsmöglichkeiten des Sozialhilfeträgers bestehen und unter welchen Voraussetzungen Sie diese in Anspruch nehmen können. Außerdem erfahren Sie, welche Punkte Sie bereits bei Hofübergabe und Erbe zu diesem Thema beachten sollten.

Termin: Freitag, 28. April 2023, Beginn: 19.30 Uhr Wo: "Feuerwehrhaus",

63928 Eichenbühl-Guggenberg

Anmeldung bei Ortsbäuerin Elsbeth Berberich unter Tel. 09378-1217 oder auch direkt unter https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012730 unbedingt erforderlich.

"SPRUCH DER WOCHE"

Doppelt lebt, wer nicht nur sieht, sondern mit allen Sinnen wahrnimmt und genießt. Ursula Kohaupt

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117
- In lebensbedrohlichen Fällen 112
- Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 - 4561090

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen Sa./So. 15./16. April 2023

Herr Volker Seyfert, Pfarrer-Adam-Haus-Str. 5a, 63939 Wörth, Tel. 09372/72925

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werktages

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 15. April 2023

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen, Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

Sonntag, 16. April 2023

Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach, Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

Montag, 17. April 2023

Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach, Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386 Apotheke Eschau, 63863 Eschau. Elsavastr. 95, Tel. 09374/1266

Dienstag, 18. April 2023

Schwanen-Apotheke, 63911 Klingenberg, Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

Mittwoch, 19. April 2023

Römer-Apotheke, 63843 Niedernberg, Großwallstädter Str. 22, Tel. 06028/7446

Donnerstag, 20. April 2023

Stadt-Apotheke, Elsenfelder Str. 3, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/5483

Freitag, 21. April 2023

Post-Apotheke, Bachstr. 50, 63762 Großostheim, Tel. 06026/5222

KINDERGARTEN-**NACHRICHTEN**

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207 kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,

Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Kindergarten St. Laurentius, Roßbach

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Familien, wir möchten uns an dieser Stelle bei allen für die Unterstützung



und insbesondere bei den Bäcker/innen für die diesjährige Osterlammaktion bedanken!

Spezieller Dank gilt dem "Grünen Baum", der sich zur Verfügung gestellt hat, um auch vor Ort Osterlämmer und Osterkekse gegen Spende zu verteilen. So konnten wir

wieder Einnahmen von insgesamt 329,60 € verbuchen, die den Kindern zu Gute kommen. Viele Dank!

Euer Elternbeirat

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung 06028 / 97410

1. Bürgermeister

Michael Schüßler 0151 / 19652254

2. Bürgermeister

Andreas Hein 0173 / 9162707

Bauhof 06092 / 5641 Notruf Wasserversorgung 06092 / 821846 Notruf AMME Abwasserentsorgung 0160/96314441 Störung Kanalnetz 06023/96690 Mehrzweckhalle 06028 / 4195 Schule 06028 / 7431 Schule - Telefax 06028 / 995530 Mittagsbetreuung Schule 06028 / 995531 Bücherei 06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und

Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus 06028 / 991933 Feuerwehr OT Ebersbach:

1. Kdt. Thomas Seitz

Feuerwehr OT Leidersbach: 1. Kdt. Benedikt Schüßler 0162 /2516246

06028 / 2180939

Feuerwehr OT Roßbach:

1. Kdt. Markus Pfeifer 0171/3800862

Feuerwehr OT Volkersbrunn:

1. Kdt. Anton Elbert 06092 / 6830

Notruf Polizei 110 Polizeiinspektion Obernburg 06022 / 6290

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte

Jörg Frieß, Hauptstr. 118,

Allgemeinarzt 06028/9791250

Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doebert, Hauptstr. 109, Zahnarzt 06028/5533

Seniorenkreise - Ansprechpartner

Ulrike Kunkel 06028 / 6703

Nachbarschaftshilfe:

Mobil-Nr 0151/53718910

oder

Heidelinde Burkholz 06028 / 99 97 902

Strom:

09391/903-0 bayernwerk AG bayernwerk Stromversorgung 0941/28003311 bayernwerk Störungsnummer 0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebsstelle Untermain (Erlenbach) 0931/27943 Störungsdienst: 0941/2800355 06028/9778375 Caritas-Sozialstation, Sulzbach

BRK-Service-Center

Miltenberg

09371 / 947330 Geschäftsstelle Obernburg 06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut

Wegmann 06021 / 23424

Bestattungen Brand -

Trauerhilfe mit Herz 06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Miltenberg 09371 / 6694920 Erlenbach a. Main 09372 / 9400075

Internet unter Gesundheit und Soziales

www.seniorenberatung-mil.de www.bd-untermain.de

Ökumenische TelefonSeelsorge -

anonym, kompetent, 0800 / 111 0111 rund um die Uhr oder 088 / 111 0222

Gesundheitsamt

LRA Miltenberg 09371 / 501-523

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31, Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 17. – 21. April 2023 Montag:

Käsetortellini in Schinken-Sahnesoße mit grünem Salat -Obstkorb-

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass bitte ankreuze
 1. anlässlich meiner Geburtstagsjubiläen / unserer Ehejubiläen Vornamen, Familienname, Anschrift, Datum und Art meines / unseres Jubiläums zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden: gemeindliches Amtsblatt *) *): Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.
2. 🔲 anlässlich der Geburt unseres Kindes
(Name des Kindes) Vornamen, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und Vornamen, Familienname und Anschrift der Eltern zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden: gemeindliches Amtsblatt *) *): Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.
 3. anlässlich unserer Eheschließung Vornamen, Familiennamen, Geburtsname, Anschrift, Tag und Ort der Eheschließung zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden: agemeindliches Amtsblatt *) *): Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.
4. anlässlich des Sterbefalls von Vornamen, Familienname, Anschrift, Sterbetag und Sterbeort der verstorbenen Person zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden: gemeindliches Amtsblatt *) *): Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.
Angaben zu meiner / unserer Person:
Name:
Vorname:
Anschrift:
Geburtsdatum:
Hinweise: Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit ab gerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunder werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiterei im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Dater verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.
Mir / uns ist bekannt, dass die Daten nach Veröffentlichung in der Presse auch für Werbung, Meinungsforschung usw Verwendung und in Dateien von Firmen, Instituten usw. Aufnahme finden können.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Icl gebe / Wir geben hiermit meine / unsere ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 2 Bayerisches Datenschutzgeset: (BayDSG) i.V.m Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO 2016/679).
Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.
(Ort, Datum)
Unterschrift aller Betroffenen (Bei Minderjährigen: Unterschrift beider Sorgeberechtigten) (Bei Sterbefall: Unterschrift eines Angehörigen)

Dienstag:

Gemüsesuppe mit Baguette Gemüsesuppe mit Würstchen und Baguette -Mango-Joghurt-Mousse-

Mittwoch:

gebratener Reis mit Wokgemüse und Salat Putenmedaillons in Curryrahmsoße, Reis und Salat

-Schokopudding-

Donnerstag:

Apfelpfannkuchen mit Vanillesoße Rinderbraten mit Klößen und Wirsing -Rohkoststicks-

GEMEINDEBÜCHEREI

Öffnungszeiten

OT Leidersbach Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr (freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

Kabarettistische Lesung

Donnerstag, 27. April 2023 um 19.30 Uhr im Pfarrheim Roßbach SUSANNE HASENSTAB & EMIL EMAILLE "Alltagsdramen"



Neue, absurd komische Minidramen aus dem Kosmos des Gebabbels...

Nach "Morgen ist Gelber Sack!" und "Warum ist die Katze so dick?" präsentieren Susanne Hasenstab und Emil Emaille nun ihr drittes abendfüllendes Programm: "Alltagsdramen".

Kartenvorverkauf:

Ritas Lädchen und Gemeinde Leidersbach 10,00 €, Abendkasse: 12,00 €

Veranstalter: Bücherei Leidersbach und Pfarrgemeindeteam Roßbach

VERANSTALTUNGS-KALENDER

21.4. Georgsprozession in Roßbach

JUGEND-NEWS

Öffnungszeiten im Jugendtreff

Montag und Donnerstag von 16:00 – 19:00 Uhr Ansprechpartnerin: Birgit Lang Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 0176/95571130

Kreisjugendring Miltenberg – Online-Angebot für Kinder und Jugendliche unter www.kjr-miltenberg.de

Der Kreisjugendring ist mit einem Internetangebot online.

Die Seiten enthalten zahlreiche Informationen zu Jugend- und Freizeiteinrichtungen, ein umfangreiches Aktionsprogramm und einen aktuellen Veranstaltungskalender für die Region.

SENIOREN-NACHRICHTEN

Vorankündigung – selbstbestimmte Vorsorge

Es ist nie zu früh - aber plötzlich zu spät Viel zu wenige Menschen denken daran, eine selbstbestimmte Vorsorge für weniger gute Zeiten zu treffen. Dabei sollte sich jeder die Frage stellen, wer im Ernstfall Entscheidungen für ihn treffen soll, wenn er selbst handlungsunfähig ist, und wie dann seine Wünsche und Vorstellungen Beachtung finden können. Wir alle wünschen uns, dass wir nie in eine solche Lage geraten. Sollte es aber tatsächlich einmal so weit kommen, kann der Wert einer gut durchdachten, selbstbestimmten Vorsorge gar nicht hoch genug angesetzt werden - für den Betroffenen selbst und seine Angehörigen.

Wie Sie dieses Thema angehen können, vor allem in Hinblick auf Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung und was sie dabei beachten sollten erfahren Sie am 9.5.2023 um 19.00 in der Braunwarthsmühle in Sulzbach. Veranstalter ist der Seniorenbeirat Sulzbach, Referentin ist Franziska Hofmann von der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA e. V.).

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 15.04.23	Sonntag 16.04.23	Montag 17.04.23	Dienstag 18.04.23	Mittwoch 19.04.23	Donnerstag 20.04.23	Freitag 21.04.23	Samstag 22.04.23	Sonntag 23.04.23
Leidersbach	, , , , , , , ,	10:00 Messfeier Pfr. Geiger		, , , , , ,		19:00 Messfeier Pfr. Geiger	2.00.00	18:00 Vorabend- messe Pfr. Wissel	2010 1120
Ebersbach	18:00 Vorabend- messe Pfr. Amendt			19:00 Messfeier Pfr. Schüssler			18:00 Einstimmung der Kommunionkinder mit Segnung religiöser Gegenstände Pfr. Wissel		9:45 Kirchenparade ab Kindergarten 10:00 Feierliche Erst- kommunion für L/E Pfr. Wissel 18:00 Dankandacht Pfr. Wissel
Roßbach		14:00 Rosenkranz					18:30 Georgsprozession 19:00 Messfeier/ Georgskapelle Pfr. Schüssler	10:30 Goldene Hochzeit Pfr. Amendt 18:00 Vorabend- messe Pfr. Geiger	14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn	18:00 Vorabend- messe Pfr. Schüssler			19:00 Messfeier Pfr. Wissel					8:30 Messfeier Pfr. Schüssler